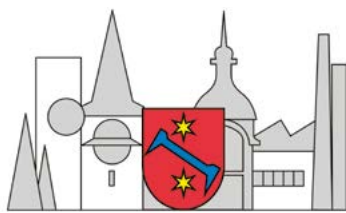


10. JAHRGANG | AUSGABE 01 | FRÜHLING 2024

BLICK- PUNKT



www.gerlafingen.ch



SEITE 03

GESICHTSPUNKT | Oberrichter Thomas Flückiger im Interview

SEITE 07

SCHWERPUNKT | Inventurbeamtin Beatrice Etter im Porträt

SEITE 12

BLICKPUNKT VEREIN | Der Vespa-Verein «Vespaio»

Gerlafingen – selbstverständlich vielfältig

STARTPUNKT



Liebe Leserinnen und Leser

Sicher kennen Sie die Situation, noch etwas erledigen zu müssen, weil es Ihre Aufgabe oder allenfalls sogar Ihr Amt oder Ihr Ämtli ist. Früher in der Schule war es zum Beispiel das Wandtafelputzen, Kübelleeren oder Kopien-austeilen, also alles kleine, wiederkehrende Aufgaben. Später ist man Aktuarin oder Kassier in einem Vorstand. Wer sich engagiert, sei es in einem Verein, in der Politik oder sonst wo, wird früher oder später angefragt oder dazu überredet, ein Amt zu übernehmen. Ich kenne das sehr gut, ich war mal Präsident der Sportlehrer des Kantons Solothurn, Technischer Leiter der Solothurner Handballer oder Zeltvermieter des Gerlafinger Kulturausschusses. Das waren alles ehrenamtliche Funktionen, die ich, noch bevor

ich das Amt des Gemeindepäsidenten angetreten habe, innehatte. Heute ist das anders, weil das Amt auch mein Beruf ist. Und mit dem Gemeindepresidium sind noch weitere Ämter verbunden, die ich sozusagen «von Amtes wegen», also aufgrund meiner Funktion, ausübe. So bin ich unter anderem Delegierter des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme, Vorstandsmitglied der Repla oder Genossenschaftler der Regiomech. In all diesen Funktionen entscheide ich nicht persönlich, sondern im Interesse der Gemeinde oder der Region. Weiter vertrete ich die Inventurbeamtin und den Friedensrichter, hoffe aber immer, dass es mich diesbezüglich gar nicht braucht. Und ja, im Gemeindehaus ist es mein Ämtli, die beiden halböffentlichen Pflanzen zu giessen.

Sie sehen, das Amt des Gemeindepäsidenten ist nicht nur sehr vielseitig, sondern auch etwas ganz Besonderes. Einerseits trage ich eine grosse Verantwortung, Entscheidungen immer im Sinne der Gemeinde und im Rahmen des gesetzlichen oder reglementarischen Rahmens zu treffen. Andererseits wird mir sehr viel Vertrauen entgegengebracht, sei es vom Gemeinderat, der Verwaltung oder der Bevölkerung, das ich natürlich nicht verspielen möchte.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist der Gemeindepäsident eine Person, der man etwas anvertrauen kann. Sicher auch im Wissen, dass er dem Amtsgeheimnis untersteht. So erfahre ich immer wieder sehr persönliche Geschichten bis hin zu schwierigen Schicksalen. Das ist nicht immer einfach, vor allem dann,

wenn ich nicht helfen kann. Aber oft reicht es in einer solchen Situation, einfach zuzuhören.

Auch für Spannung ist in meinem Amt gesorgt. Wenn die Polizei eine Wohnung durchsuchen muss und die dort wohnhafte Person nicht anwesend ist, wird eine Amtsperson hinzugezogen. Diese achtet darauf, dass alles mit rechten Dingen zugeht und unterschreibt am Schluss das Protokoll der beschlagnahmten Beweismittel. In Gerlafingen ist diese Amtsperson der Gemeindepresident. Es ist auch schon vorgekommen, dass ich mit einer Spezialeinheit der Kantonspolizei – notabene alle in voller Schutzausrüstung – eine Wohnung betreten musste, weil nicht ganz klar war, ob sich noch eine bewaffnete Person darin aufhält. Die Spannung weicht dann in solchen Situationen sehr schnell der Betroffenheit, wenn man sieht, in welchen schwierigen Verhältnissen manche Menschen leben. Aber auch die Schattenseiten zu sehen, gehört zu meinem Amt.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen unserer Dorfzeitung, in der Hoffnung, dass die Lektüre für Sie keine Pflicht, sondern ein Vergnügen ist.

Philipp Heri
Gemeindepresident und Gemeindegartenwart

STARTPUNKT

Die Schweiz, ein Land von Ehrenamtlichen

Freiwilligenarbeit als wesentlicher Teil der Wohlfahrt

Unbezahlte und freiwillige Tätigkeiten haben in der Schweiz eine lange Tradition. Allein in Gerlafingen gibt es über sechzig Vereine, Organisationen und Interessengruppen, die ältesten mehr als hundert Jahre alt. Sie alle sind nur dank freiwilligem Engagement Hunderter von Einwohnerinnen und Einwohnern möglich.

Was wäre ein Dorfleben ohne jene, die sich in ihrer Freizeit mit einem Ämtli meist ehrenamtlich einer Sache oder einer Aufgabe widmen, welche letztlich allen zugutekommt? Es gäbe keine Veranstaltungen, keine sportlichen Wettkämpfe, Konzerte oder Ausstellungen und kein soziales Miteinander.

Allen Unkenrufen zum Trotz: Gemäss Bundesamt für Statistik nahmen in der Schweiz 2020 knapp sechzig Prozent der Bevölkerung an Ver-

einstätigkeiten teil oder unterstützten sie. Mehr als die Hälfte der über Sechzehnjährigen war aktiv oder passiv in einem Verein, 35 Prozent setzten sich für eine Organisation, eine Partei oder eine Interessengruppe ein (Europa: knapp zwanzig Prozent), etwa fünfzig Prozent (Europa: 22 Prozent) unabhängig.

Diese überdurchschnittlich hohen Anteile zeigen sich direkt in der Wohlfahrtsmessung: Die ehrenamtliche Arbeit (ohne Haus- und Betreuungsarbeit!) entsprach 2020 einem Nutzen im Wert von rund 33 Milliarden Franken. Damit trägt ehrenamtliches Engagement wesentlich zur Wohlfahrt und zum inneren Zusammenhalt des Landes bei.

Übrigens: Nächstes Jahr sind Wahlen und in vier Jahren wird Gerlafingen 750 Jahre alt. Wei-

tere gute Gelegenheiten, ein Amt oder ein Ämtli zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft zu engagieren ...

Regula Jordi

Gesetzgebung ist verbindlich

Thomas Flückiger gibt Einblick in die Solothurner Gerichtsverwaltung.



Sie bekleiden das Amt eines Oberrichters in Solothurn. Da kommt Ehrfurcht auf! Wie verlief Ihr beruflicher Weg bis zu diesem Amt?

Das mit der Ehrfurcht war wohl eher früher so (lacht). Das hat sich deutlich verändert. Ich wollte ursprünglich Geschichte studieren, entschied mich aber dann für ein Jus-Studium, weil ich mich nicht als Lehrer sah. Ich habe danach das Staatsexamen als Anwalt gemacht und bei der UBS als Jurist angefangen, wo es mir nicht schlecht gefiel. Mir wurde jedoch schnell klar, dass ich stärker juristisch arbeiten und nicht den Interessen eines einzelnen Unternehmens dienen wollte. Zudem strebte ich längerfristig eine Funktion an, in der ich keinen Chef habe. Ich ging dann zurück nach Solothurn an das Obergericht als Gerichtsschreiber. Danach war ich neun Jahre als Gerichtsschreiber am Bundesgericht in Luzern beschäftigt. Ich wurde dann 2009 vom Solothurner Kantonsrat zum Oberrichter gewählt und seither alle vier Jahre bestätigt.

Wie ist das Obergericht organisiert?

Das Obergericht hat vier Abteilungen: Zivil- und Strafkammer, Versicherungsgericht und Verwaltungsgericht. Es heisst so, weil es nicht als erste Instanz amtiert, sondern Entscheide einer unteren Instanz überprüft. Die Zivil- und die Strafkammer überprüfen Urteile der Amtsgerichte. Das Verwaltungsgericht überprüft Entscheide der Kantonsverwaltung und der Gemeinden, das Versicherungsgericht solche der Sozialversicherungen. Ich bin nun seit längerem hauptsächlich am Versicherungsgericht tätig. Seit Herbst 2022 bin ich Präsident des Obergerichts.

Welche Aufgaben übernehmen Sie in der Funktion als Oberrichter?

Wir erhalten ein Dossier, in dem ein Entscheid mittels Beschwerde angefochten wird. Dann holen wir weitere Stellungnahmen der Parteien ein. Wenn nötig, erheben wir zusätzliche Beweise, z.B. in Form von Zeugenbefragungen

oder Gutachten. Wenn es sinnvoll ist oder verlangt wird, führen wir Verhandlungen durch. Am Ende des Verfahrens wird ein Urteil gefällt. Die Urteile ergehen in einem Dreiergremium oder, bei einer Streitsumme bis 30000 Franken, in Einzelrichterkompetenz, wobei jeweils ein Gerichtsschreiber mitwirkt. Am Versicherungsgericht behandeln wir Fälle der Sozialversicherungen wie Invaliden-, Unfall- (z.B. Suva), Kranken- und Arbeitslosenversicherung oder der Ergänzungsleistungen. Die meisten Verfahren laufen schriftlich ohne Verhandlung.

Welche Charaktereigenschaften müssen Sie für dieses Amt mitbringen?

Sicher sollte man nicht aufbrausend sein. Man muss auch Empathie mitbringen, denn die Leute, die an einer Verhandlung teilnehmen, kommen meist nicht gerne und sind nervös. Man muss entscheidungsfähig sein. In einem Dreiergremium sollte man nicht rechthaberisch, sondern kompromissbereit, aber auch kein Fähnchen im Wind sein.

«Recht» ist nicht gleich «Gerechtigkeit». Wie gehen Sie damit um?

Ein Aspekt von Gerechtigkeit ist, dass alle Leute in einer gleichen Situation gleich behandelt werden. Man kann sagen, dass wir Richter «gerechte» Urteile fällen, indem wir einen gleichen oder ähnlichen Sachverhalt immer gleich beurteilen. Diesen Aspekt der Gerechtigkeit können wir durchaus umsetzen. Was wir nicht ändern können, ist die Gesetzgebung, die für uns verbindlich ist, obgleich es manchmal einen mehr oder weniger grossen Interpretationsspielraum gibt.

Sie müssen in Ihrer Rolle eine neutrale, sachliche und pragmatische Sicht der Dinge haben. Wie können Sie eigene Wertvorstellungen und Emotionen bei Entscheidungen weglassen?

In meiner Funktion muss ich eigene Wertvorstellungen und Emotionen nicht vollständig weglassen, aber das Gesetz so anwenden, wie es ist. Natürlich bin ich immer bestrebt, Urteile so zu fällen, dass sie dem eigenen Rechtsgefühl entsprechen. Es kann aber auch nicht sein, dass es in jedem der 26 Kantone – oder innerhalb eines Kantons je nach Richter – eine völlig andere Rechtsprechung gibt. Unsere Entscheide kann man an das Bundesgericht weiterziehen, das eine einheitliche Urteilssprechung sicherstellen muss und abweichende Urteile korrigiert.

Sind die heutigen Rechtsmittel ausreichend für unsere moderne Gesellschaft oder gibt es zu viele Gesetze und Verordnungen?

Es gibt vor allem zu viele Änderungen der Gesetze, nicht unbedingt zu viele Gesetze. In den letzten Jahren hat ein gewisser Aktivismus eingesetzt, der grundlegende Gesetzesänderungen zur Folge hat. Z.B. gabe es in der Invalidenver-

sicherung bis vor zwei Jahren Viertelsrenten, halbe, Dreiviertel- und ganze Renten. Heute gibt es Renten von z.B. 41 Prozent oder 57 Prozent. Das führt zu mehr Fällen und Mehraufwand am Obergericht. Die Gesetzgebungsorgane sind ehrgeiziger als früher, sie wollen mehr Genauigkeit, unterschätzen aber den bürokratischen Aufwand und überschätzen den Nutzen, der durch diese Genauigkeit erreicht wird. Am Schluss hat dies auch Nachteile für den Betroffenen, der unter Umständen Jahre auf ein Urteil warten muss. Im Strafrecht ist dies noch extremer, wo es eine ähnliche Tendenz bei der Bestimmung der Höhe der Strafe gibt.

Es gibt den Ausdruck «von Amtes wegen». Was bedeutet das?

Das bedeutet, dass ein Amt bei bestimmten Fällen ein Verfahren einleitet, ohne dass ein Gesuch gestellt wird. D. h. die Staatsanwaltschaft muss bei einem bekannten Delikt mit einer bestimmten Schwere von selbst aktiv werden. Von Amtes wegen werden manchmal auch Abklärungen wie unabhängige Gutachten z.B. für Fälle der Invalidenversicherung veranlasst.

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit?

Ich bin seit langem ein begeisterter Schachspieler. Kultur interessiert mich auch: Ich bin Präsident des Vorstandes der Solothurner Literaturtage. Ich gehe auch gerne ins Theater und finde unseren Kulturkeller sehr interessant. Zudem reise ich sehr gerne in exotische Länder. Jüngere Destinationen waren z.B. Usbekistan, Iran, Äthiopien.

Welchen Wunsch möchten Sie sich noch erfüllen?

Das habe ich mir gar nicht überlegt. Eigentlich bin ich zufrieden. Ich möchte noch das eine oder andere auf der Welt sehen und vielleicht, wenn es zeitlich drin liegt, mal wieder eine längere Reise machen.

Wo sind Sie geboren und seit wann leben Sie in Gerlafingen?

Ich bin in Solothurn geboren, in Biberist aufgewachsen und lebe seit 2003 in Gerlafingen. Mir gefällt es hier: Es ist ein Dorf in Stadtnähe und man hat alles, was man braucht.

Was würden Sie sich für Gerlafingen wünschen?

Es ist ja jetzt einiges in Gang und Projekte werden umgesetzt, das ist sicher positiv. Schnelle Zugverbindungen nach Bern wären schön. Ein verkehrsfreies Dorfzentrum wäre ebenfalls wünschenswert.

Judith Hechenbichler

Pilzkontrolle – auch eine Art Lebensversicherung

Manfred Siegenthaler ist seit 32 Jahren im Amt.

Bereits seit 1992 übt Manfred Siegenthaler das verantwortungsvolle Amt als Pilzkontrolleur aus. Er ist für Biberist, Gerlafingen, Obergerlafingen und Rechterswil zuständig und wird durch diese Gemeinden gewählt und entschädigt. Er orientiert deshalb den Gemeinderat jährlich über seine Kontrolltätigkeit und weist die Mengen der kontrollierten, der ungeniessbaren und giftigen Pilze aus.

Das Interesse an Pilzen wurde dem gelernten Forstwart bereits mit in die sprichwörtliche Wiege gelegt. Von Kindesbeinen an begleitete er seinen Vater auf Pilztouren und schaute ihm bei dessen Tätigkeit als Pilzexperte über die Schulter. So lernte er schon früh viele Pilze und deren Fundplätze kennen. Es verwundert deshalb nicht, dass Manfred Siegenthaler schon als Jungerwachsener den einwöchigen Kurs für angehende Pilzkontrolleure absolvierte und diesen mit dem Glanzresultat von 99 von 100 Punkten abschloss. Seither nutzt er regelmässig das kantonale Kursangebot, um sein Fachwissen à jour zu halten.

Während der Saison steht der Pilzkontrolleur der Bevölkerung der vier Anschlussgemeinden gratis zur Verfügung. Apropos Saison: Diese dauert im Schnitt von Juli bis November, abhängig von Sonne und Regen. Alle in den Verkauf gelangenden Pilze oder solche, die in Gaststätten oder sonst wie abgegeben werden, müssen dem Experten als ganzes Quantum, gereinigt und nach Arten gesondert, zur Kontrolle vorgelegt werden. Sehr ratsam ist es, auch alle zum privaten Verzehr bestimmten Pilze begutachten zu lassen.

Der Föderalismus spielt auch beim Pilzesammeln eine beachtenswerte Rolle, indem von Kanton zu Kanton unterschiedliche Regeln gelten. So verzichtet der Kanton Solothurn auf Sammel-Schonzeiten und auf eine Limitierung



der Sammelmenge. Aber bereits im angrenzenden Bernbiet gilt z. B. eine solche von maximal zwei Kilogramm pro Person und Tag. Andere Kantone wiederum verbieten die Pilzerei während der ersten sieben bis zehn Tage im Monat oder auch während der Nachtstunden. Klug ist, wer sich informiert!

Im Gespräch mit Manfred Siegenthaler werden seine Faszination und sein Herzblut für den Wald und das Pilzwesen buchstäblich greifbar. Mit Bewunderung erzählt er vom unterirdischen Zusammenwirken der Baumwurzeln mit den Pilzen. Dabei wird die Gesamtheit aller fadenförmigen Zellen eines Pilzes als Myzel bezeichnet. Auch wenn umgangssprachlich nur der aus dem Boden ragende «Fruchtkörper» als Pilz bezeichnet wird, verstehen Fachleute das unterirdische Zellengeflecht (Myzel) als eigentlichen Pilz.

Die Kontrolltätigkeit bringt es mit sich, dass nicht alle Pilze zum Verzehr freigegeben werden können. In seltenen Fällen entdeckt Manfred Siegenthaler auch den hochgiftigen grünen Knollenblätterpilz im Sammelkorb. In solchen Momenten realisiert er, wofür er seine Zeit einsetzt: In letzter Konsequenz rettet er Leben. Faszinierend ist und bleibt für ihn, dass jede Sammeltour ein Abenteuer mit offenem Ausgang ist. Eine schöne Ausbeute ist niemals garantiert. Entweder kann man sich auf ein feines Pilzgericht freuen oder der Sammelkorb gibt am Abend nichts her.

Als besonderes Kontrollerlebnis bleibt Manfred Siegenthaler in Erinnerung, dass ihm einmal jemand im Berner Oberland gesammelte 13,6 Kilogramm ausgedrehte und ungeputzte Steinpilze vorgelegt hat. Das war alles andere als fachmännisch, wurde doch gegen die bernische Mengenbeschränkung und gegen die guten Gepflogenheiten verstossen (Pilze, spezi-

ell Steinpilze, mit kräftigen Stielen, sollten nach dem Pflücken gereinigt werden). Note «ungenügend»!

Manfred Siegenthaler erteilt aber gerne auch gute Ratschläge. Er betont, zum Sammeln nur Körbe zu verwenden, die eine gute Durchlüftung gewährleisten und in denen Pilze nicht zerdrückt werden. Plastiksäcke sind tabu! Auch sollen die Pilze schon im Wald von Erde und Nadeln befreit werden und Merkmale wie z. B. die Stielbasis sollen unbeschädigt bleiben. Pflücken sollte man nur einwandfreie Pilze, denn mädige oder angefressene Exemplare sind keine Speisepilze.

Der ausgewiesene Experte ist aber ehrlich genug, um zuzugeben, dass auch er nicht alle Pilze einwandfrei erkennt. Deshalb gilt für ihn die Parole «im Zweifelsfall weg damit». Denn er weiss, welche Verantwortung für Menschenleben er trägt und wie viel Vertrauen ihm entgegengebracht wird.

Peter Jordi

Amtliche Pilzkontrolle

Manfred Siegenthaler
Überführungsstrasse 22
4565 Rechterswil
032 675 48 70 / 079 415 28 64

Kontrollzeiten:

Dienstag und Freitag: 17-18 Uhr
Samstag: 17-19 Uhr
(Sonntag nur nach tel. Voranmeldung)

Weitere Informationen:
vapko.ch

Danke, Ämter!

Ein sehr subjektiver Blick auf das Thema Amt



Ach, Amtsstube: Wie ich dich mag.

Etwas über Ämter soll ich schreiben. Uff. ChatGPT, was ist ein Amt, wie ist ein solches hierzulande definiert? A4-Seiten-lang die Antwort, fein gegliedert, staubtrocken. Passt zum Klischee über Ämter, nicht? Aber: Kann ich dir trauen, KI? Nö. Vertrauenswürdig hingegen das Kommunikationsteam beim Kanton Solothurn. Doch schon beim Fragenformulieren stellt sich heraus: Bin überfordert, es ist ein weites Feld. Als ich die Antwort sehe, fühle ich mich bestätigt: komplexes Thema. Das beginnt schon bei der Definition (siehe Kasten). Tausend Dank, Kommunikationsteam! Gern erinnere ich mich wieder an dich.

Will nun aber in meinen eigenen Erinnerungen wühlen. Erstmals mit einem Amt in Berührung gekommen bin ich im Kindergarten. Ämtli gab es da, keine grosse Sache. So sind auch die Erinnerungen daran. Weder positiv noch negativ. Sondern sehr verblasst. Etwas zum Wohle der Gemeinschaft war zu tun, meist hatte ich das mehr wider- denn willig erledigt.

Dann der Dorfpolizist, hat ja auch ein Amt inne. Wie er mich erwischt hatte, als ich ohne Helm auf dem Töffli fuhr. Einen bösen Blick erhielt ich, eine Busse obendrein. Ich war wütend auf ihn. Hätte es auf mich sein sollen.

Die Kinderpost. Ewigkeiten vergnügte ich mich am Kartonschalter der PTT. Auch die Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe waren ein Amt. Wurden Ende der Neunziger jedoch wegliberalisiert. Bezaubernde Sache. Seither kriege ich minutenlang entspannende Musik zu hören, wenn ich nur kurz die Pöstlerin am Telefon fragen möchte, wie ich das Päckli am besten etikettiere. Danke auch.

Eine weitere Erinnerung, als ich von zu Hause weggezogen bin: Der Gemeindeverwalter im Dorf, wohl auch ein Amt. Auf jeden Fall: Dieser Papierkram! Klein mein Erfahrungsschatz, begriff ich jedoch bald: irgendwie nachvollziehbar. Und alles halb so wild. Merci, Charles, für die Unterstützung.

Ein amtlich anerkanntes Dokument erhielt ich nach bestandener Fahrprüfung: den Führerausweis. Mit dem Auto hatten die Park- und Fahrverbotschilder mehr Bedeutung als mit dem Töffli (Tschuldigung, Dorfpolizist). Erlassen werden manche Verbote von Richterinnen und Richtern. Und jeweils publiziert im – Amtsblatt. Es ranken sich Mythen drum. Das Amtsblatt und ein Glas Wasser müsse es in jeder Beiz gratis geben, hiess es. Ob dem jemals so war? Ich weiss es nicht. Heute erscheint das Amtsblatt auf jeden Fall digital.

Mit Ämtern hatte ich überdies bei der Hochzeit zu tun. Schön gelegen ist es ja, das Standesamt an der Aare zu Solothurn. Aber drin? Nüchternheit. Trotzdem gute Gefühle. Keine romantischen, die haben wir nicht gesucht, hoben wir uns für später an der privaten Feier auf. Jedoch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Sicherheit.

Sicher ist auch: Es gab und gibt in meinem Leben noch viele weitere Kontakte mit Ämtern. Bei Bund, Kanton und Gemeinde. Allen gemein ist: Stets schwingt etwas Zwiespältiges mit. Ich assoziiere Ämter mit Aufwand, Regeln, Übergenauigkeit, Kontrolle. Genau darum mag ich sie. Sie tragen zu einer funktionierenden Gesellschaft bei, in der ich mich entfalten kann. Herzlichen Dank, Ämter!

Die kantonale Verwaltung besteht aus Departementen, die sich wiederum aus Ämtern zusammensetzen. Ihrerseits sind Ämter in Abteilungen aufgegliedert. Faktisch werden aber nicht alle Ämter als solche bezeichnet, obwohl sie hierarchie- und/oder bedeutungsgleich sind (z. B. Motorfahrzeugkontrolle, Kantonspolizei).

Ämter, Dienststellen und Behörden lassen sich formell der exekutiven Staatsgewalt (Gesetzesvollzug) zuordnen. Sie sind den jeweiligen Departementen zugehörig, und diesen steht jeweils ein Exekutivmitglied vor (Regierungsrat). Losgelöst davon sind die Gerichte und das Parlament. Die Gerichte bilden die Judikative (Gesetzsprechung) und das Parlament die Legislative (Gesetzgebung).

Die Aufgabenbereiche von Ämtern, Dienststellen und Behörden verändern sich mit den politisch gewachsenen und komplexer gewordenen Ansprüchen an den Fächer staatlicher Dienstleistungen. Eines von vielen Beispielen: 2021 hat der Kantonsrat den Vorstoss «Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden» für erheblich erklärt. Heute verfügt der Kanton über ein Grundlagenkonzept, um jene Menschen zu unterstützen, die sich vor Biberschäden schützen wollen oder solche bereits erlitten haben.

Wie die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt sind, steht in der Kantonsverfassung, den Gemeindeordnungen und -reglementen sowie in einschlägigen Sachgesetzen.

Marco Hess

Schlichten statt richten

Das Friedensrichteramt ist die erste Instanz in Streitfällen.



Seit seiner Wahl am 1. September 2009 amtiert Daniel Schöni in Gerlafingen als Friedensrichter. Neben dem Amt des Gemeindepräsidenten und jenem der Inventurbeamtin ist der Friedensrichter noch der einzige Gemeindebeamte. Als Gemeindeorgan ordentlich vom Gemeindepräsidenten vereidigt, wird er gemäss der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung mit einer Jahrespauschale entschädigt.

Frieden stiften als tragendes Verfassungselement 1291

Bereits der Bundesbrief von 1291 hält fest: «Entsteht Streit unter Eidgenossen, so sollen die Einsichtigsten unter ihnen vermitteln (...).» Diese seit damals gelebte Praxis des Schlichtens wurde

Zuständigkeiten des Friedensrichters

(Nur im Kanton Solothurn: Beide Parteien müssen in derselben Gemeinde wohnen.)

I. Zivilsachen (inkl. Arbeitsrecht)

1. Als urteilender Richter
 - Streitwert unter CHF 2000.–
 - Schlichtungsverfahren notwendig
2. Als Sühnerichter mit Urteilsvorschlag
 - Streitwert unter CHF 5000.–

II. Urteilender Richter in Strafsachen

Bussen-Verfügung (Strafbefehl) bei Verstoss gegen ein Gemeindereglement (Ortspolizei, Feuerwehr, Meldepflichten Einwohnerkontrolle usw.)

Aufsichtsbehörde ist das Amtsgericht, dem gegenüber der Friedensrichter alljährlich mit einem Bericht Rechenschaft ablegt.

1803 durch Napoléon mit der Einführung von «Juges de paix» institutionalisiert. 1866 wurden die Friedensrichter in der Rechtsordnung verankert, als die damals noch junge Schweiz das

Gerichtswesen organisierte und eine Zivil- (ZPO) und Strafprozessordnung (StPO) einführte. Seit mehr als 200 Jahren führen die Friedensrichter also ein seit Beginn der Eidgenossenschaft formuliertes Ansinnen fort und sind auf Gemeindeebene als Mitglieder der Gerichtsbehörde fester Bestandteil der Rechtsordnung.

Nach Inkrafttreten der revidierten ZPO und StPO im Jahr 2011, wonach im Kanton Solothurn die Streitparteien in der derselben Gemeinde wohnen müssen und wonach der Friedensrichter nicht mehr zuständig ist für Beleidigungen und Tätlichkeiten, hat die Zahl der Streitfälle merklich abgenommen. Waren es vor 2011 noch mehr als zehn Verhandlungen pro Jahr, sind es derzeit noch etwa fünf. Daneben berät Daniel Schöni in etwa fünfzehn Fällen pro Jahr, ohne dass es danach zu einer Vorladung kommt.

Noch bevor hohe Anwalts- und Gerichtskosten anfallen ...

Meist drehen sich zivile Streitigkeiten um Nachbarschaftskonflikte (Hecken, Bäume, Parkplätze etc.), Strafsachen beinhalten mehrheitlich Bussen im Rahmen des Feuerwehreglementes (25-30 Strafbefehle pro Jahr). Die Friedensrichter entlasten damit die ordentlichen Gerichte und ermöglichen es, Streitereien beizulegen, noch bevor hohe Anwalts- und Gerichtskosten anfallen.

Nach Einreichen eines Vorladungsbegehrens durch einen Kläger lädt der Friedensrichter beide Parteien zum Gespräch ein. Ist keine Einigung möglich, fällt der Friedensrichter ein Urteil (Streitwert unter 2000 Franken), womit der Streit erledigt werden kann. Bei einem Streitwert bis 5000 Franken und Uneinigkeit macht er einen Urteilsvorschlag. Sind die Parteien mit dem Urteil oder dem Urteilsvorschlag nicht einverstanden, ist der Weiterzug an das nächste Gericht, in der Regel das Amtsgericht, möglich, dies dann aber unter erheblicher Kostenfolge.

Seit fünfzehn Jahren Friedensrichter

Auf die Frage, weshalb er sich zum Friedensrichter ausbilden und wählen liess, meint Daniel Schöni, dass ihm genau jene Voraussetzungen, die das Amt braucht, schon immer zugestanden wurden: Sozialkompetenz, Empathie, breites Allgemeinwissen, Verhandlungsgeschick und psychische Belastbarkeit. Dazu kommen die zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur jährlichen Weiterbildung und eine gute Selbstorganisation. Das Wichtigste aber sei, zuhören zu können, für keine Seite Partei zu ergreifen, nicht zu belehren und den Dialog möglichst aufrechtzuerhalten. Ziel sei eine Einigung oder Versöhnung. Das Zwischenmenschliche habe ihn interessiert und es habe ihn gereizt, bei Konflikten zur Lösung beizutragen, was in mehr als der Hälfte der Fälle auch gelingt.

Menschliches – Allzumenschliches

Manchmal kann sich auch ein erfahrener Friedensrichter wie Daniel Schöni ein Schmunzeln nicht verkneifen: Schwierige Verhandlungen kennt er ja, auch, dass es einmal laut werden kann. Dass er aber gleich die Polizei aufbieten muss, ist ihm erst einmal passiert. Zwei Frauen gerieten unter Handgreiflichkeiten so aneinander, dass die eine nicht ohne Polizeischutz an der Verhandlung erscheinen wollte. Im Beisein der uniformierten Polizisten sassen die Frauen dann lammfromm am Tisch und einigten sich schliesslich sogar.

Oder eine Verhandlung, bei der beide Parteien gleich mit ihren Anwälten erschienen, konnte Daniel Schöni rasch mit einer Einigung beenden. Die Streithähne hätten sich namhafte Anwaltskosten sparen können.

Oder jene Klägerin, die nach mehreren aussichtslosen Klagen eine Klagebewilligung für das Amtsgericht erhielt und meinte, sie werde dort aber nicht erscheinen, sondern direkt ans Bundesgericht nach Lausanne gehen.

Wo Menschen sind, wird gestritten. Nicht zuletzt dank der Friedensrichter wird aber auch versöhnt. Für ein friedlicheres Miteinander sind sie unverzichtbar.

Regula Jordi

Kontakt:

Daniel Schöni, Friedensrichter,
dasch@bluewin.ch

Weitere Informationen:

gerlafingen.ch > Ämter > Friedensrichteramt, wo auch das Formular für das Vorladungsbegehren sowie die Broschüre «Mein gutes Recht» heruntergeladen werden können.

Nach jedem Todesfall im Einsatz: die Inventurbeamtin

Für ihr Amt benötigt Beatrice Etter Fachwissen und Einfühlungsvermögen.

Auf der Basis des solothurnischen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hat der Regierungsrat seine Verordnung über die Inventaraufnahme und Schätzung im Erbgang erlassen. Dergemäss ist im Kanton Solothurn grundsätzlich bei jedem Todesfall ein amtliches Erbschaftsinventar aufzunehmen. Dieses bildet dann die Grundlage für die anschliessende Erbenverhandlung bei der Amtschreiberei Region Solothurn, Abt. Erbschaftsamt, in Solothurn, wo eine einvernehmliche Erbteilung angestrebt wird. Bei geringem Brutto-Vermögen (d. h. maximal 40000 Franken bei einem Ehepaar, maximal 25000 Franken bei einer Einzelperson) wird kein Inventar aufgenommen, sondern es wird eine sogenannte Vermögenslosigkeitsbescheinigung ausgestellt, womit die Sache erledigt ist. Bei eh schon geringem Vermögen soll nicht noch ein behördlicher und gebührenträchtiger Aufwand hinzukommen. Ist jedoch Grundeigentum vorhanden, wird unabhängig von der sonstigen Vermögenslage immer ein Inventar aufgenommen resp. eine Erbenverhandlung durchgeführt.

Die verordnungskonforme Inventarsaufnahme ist Sache der Inventurbeamtin, welche durch den Gemeinderat für jeweils vier Jahre gewählt wird. Stellvertreter ist der Gemeindepräsident, dem aber die Inventarisierung von Gesetzes wegen eh obliegt, sollte sie keiner anderen Person übertragen worden sein.

In Gerlafingen wird diese Aufgabe seit 2019 durch Beatrice Etter wahrgenommen, dies allerdings infolge Frühpensionierung nur noch bis Ende Mai 2024. Die nötige Zeit fand sie als Teilzeitangestellte der Finanzverwaltung und als Protokollführerin des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Da sie nicht im Dorf wohnt, sah sie im Inventuramt eine Möglichkeit, mit breiten Kreisen der Dorfbevölkerung in Kontakt zu treten. Der jeweilige Todesfall ist zwar ein trauriger Grund, bietet ihr aber auch Gelegenheit, die Hinterbliebenen über Sinn und Zweck der amtlichen Mitwirkung bei der Erbteilung aufzuklären.

Das Inventuramt erfordert nebst erbrechtlichen Grundkenntnissen insbesondere auch ein offenes, empathisches Gemüt. Schliesslich hat man es mit Personen zu tun, die erst gerade ein Familienmitglied verloren haben. Beatrice Etter liegt deshalb viel daran, dieser Gratwanderung zwischen Erledigung einer administrativen Aufgabe und mitfühlendem Umgang gerecht zu werden.



Wirklich schlechte Erfahrungen hat Beatrice Etter nach eigenem Bekunden als Inventurbeamtin aber noch nicht machen müssen. Belastende allerdings schon: in der Regel dann, wenn Hinterbliebene schwer in ihrer Trauer versunken oder wenn jüngere Personen oder gar Kinder vor ihren Eltern gestorben sind. Umso wichtiger ist es in solchen Fällen, wenn der Familie klargemacht werden kann, wie der erbrechtliche Teil abgewickelt wird. Wenn es Beatrice Etter gelingt, nicht als Eindringling in private Angelegenheiten, sondern als Unterstützerin und Erklärerin wahrgenommen zu werden, dann ist das Eis gebrochen. Das ist umso wichtiger, als sie auch als Schätzerin amtiert, was gerade bei Wohneigentum zu unterschiedlichen Haltungen führen kann. Den Erbberechtigten steht es aber frei, bei der Erbteilung – Einigkeit vorausgesetzt – abweichende Werte für das Grundeigentum anzuwenden.

Die Inventarisierung sollte innert dreissig Tagen seit dem Todesfall erfolgt sein. Meistens setzt sich die Inventurbeamtin von sich aus mit den Erbberechtigten in Verbindung und vereinbart einen Besprechungstermin.

Bei der Inventarsaufnahme wird bei «normalbürgerlichen» Verhältnissen der Hausrat pauschal und pro forma bewertet, währenddem das Kapitalvermögen detailliert per Valuta Todestag erfasst wird. Neben den Aktiven werden auch die Passiven (Schulden, offene Rechnungen, Todesfallkosten) inventarisiert. Natürlich werden auch die Erbberechtigten aufgelistet. Es nützt deshalb, bei der Inventarisierung z. B. das Familienbüchlein, Bankauszüge, Steuerer-

klärungskopie und weitere sachdienliche Unterlagen bereit zu halten. Natürlich sind auch allfällig vorhandene Eheverträge, Erbverträge oder Testamente vorzulegen resp. alle Schriftstücke, denen solcher Charakter zukommen könnte. Gültigkeit und Anwendbarkeit werden in der Folge durch die Fachleute des Erbschaftsamtes abgeklärt.

Grosser Vorteil der im Kanton Solothurn obligatorischen amtlichen Mitwirkung ist es, dass alle gesetzlichen Erbberechtigten und/oder durch Verfügung von Todes wegen Begünstigten berücksichtigt werden. Alle individuellen Erbansprüche werden frankengenau ausgerechnet. Ob und wie dann geteilt wird, ist Sache der Erbengemeinschaft. Aber alle Involvierten sind über ihren Anspruch im Bild. Das heisst, es wird niemand vergessen oder übergangen, alle Beteiligten erhalten Aufschluss über ihre Ansprüche und der Erbfall kann fachlich korrekt mit Hilfe des neutralen und kompetenten Erbschaftsamtes abgeschlossen werden.

Vererbt und geerbt wird rund um die Welt und in allen Kulturen. Die geordnete Weitergabe einer Hinterlassenschaft ist deshalb ein nicht zu unterschätzender Schritt zur Bewältigung eines Todesfalles. Basis dazu legt das Inventar, das durch die kommunale Inventurbeamtin aufgenommen wird. Eine wichtige Arbeit, die es auch künftig verdient, so empathisch wie möglich und so «amtlich» wie nötig ausgeführt zu werden!

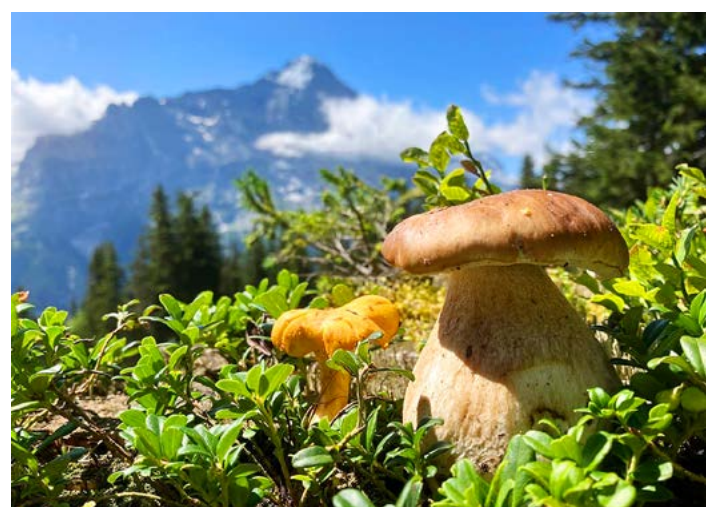
Peter Jordi



SCHWERPUNKT

Ämter und Ämtli

Die neue «Blickpunkt»-Ausgabe zusammengefasst in Bildern





Ämtli in der Schule

Gemeinsam für Ordnung und Lernerfahrungen

In der Schule Gerlafingen gibt es Aufgaben, die uns helfen, den Schulalltag zu organisieren und zu verschönern. Wir nennen sie «Ämtli» und das bedeutet, dass jeder von uns eine kleine Aufgabe übernimmt, um unserer Klasse zu helfen und dabei auch noch wichtige Dinge zu lernen.

Die «Ämtli» sind kleine Jobs, die wir bekommen, damit unsere Schule immer sauber, ordentlich und lernbereit ist. Wir helfen zum Beispiel beim Aufräumen der Klassenzimmer, beim Wischen des Bodens oder beim Putzen der Tafeln. Manchmal dürfen wir auch bei besonderen Schulanlässen mithelfen oder unseren Lehrpersonen bei kleinen Aufgaben helfen. Das Tolle am «Ämtli» ist, dass es so viele verschiedene Aufgaben gibt, die wir übernehmen können. So können wir herausfinden, was uns am besten liegt und was uns am meisten Spass macht. Vielleicht sind einige von uns besonders gut im Organisieren, während andere lieber kreativ sind und beim Dekorieren helfen.

Wenn wir alle zusammen an unseren «Ämtli» arbeiten, entsteht ein tolles Gemeinschaftsgefühl. Wir lernen, wie wichtig Teamarbeit ist und wie viel wir erreichen können, wenn wir zusammenhalten. Ausserdem lernen wir, Verantwortung zu übernehmen, indem wir dafür sorgen, dass unsere Aufgaben immer erledigt werden. Und nicht nur das! Wenn wir unsere «Ämtli» machen, lernen wir, uns selbst zu organisieren, anderen zu helfen und auf unsere Umgebung zu schauen. Das sind alles Dinge, die wir nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause und später im Leben gebrauchen können.

Natürlich gibt es auch manchmal kleine Herausforderungen, wenn es darum geht, unsere Aufgaben zu erledigen. Aber wir lernen, damit umzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden. Das macht uns als Klasse nur noch stärker!

Yves Reist, Lehrer Gländ 1



Ein besonderer Abend mit den Kindern der 3. Klassen

Wir – Gemeinsam stark

Mitte Januar 2024 erlebten die Familien der Drittklässler und Drittklässlerinnen der Primarschule Gerlafingen einen besonderen Abend voller Musik, Theater und Tanz unter dem Motto «Wir – Gemeinsam stark».

Knapp siebzig Schülerinnen und Schüler im Alter von acht bis neun Jahren trafen sich jeden Montagmorgen zur Chorprobe, um gemeinsam

zu singen und zu musizieren. Fünf Lieder, die von Gemeinschaft und Fürsorge handeln, wurden einstudiert. Das begleitende Theaterstück zum Thema Mobbing und Freundschaft wurde ernsthaft, aber auch mit humorvollen Elementen vorgetragen. Während des Chorgesangs zeigte eine kleine Gruppe passende Tänze, welche die musikalische Darbietung abrundeten. Alle Kinder waren einheitlich gekleidet und trugen einen gelben Schal. Dies ergab ein beeindruckendes Bild. Die Kinder moderierten den gesamten Abend selbst, sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch, einer Sprache, die sie erst seit den Sommerferien lernen.

Die kreative Vielfalt wurde durch eine Ausstellung von Bildern und Bastelarbeiten der letzten Monate zusätzlich hervorgehoben. Die Ausstellung zeigte, wie bunt und vielseitig die Primarschule Gerlafingen ist. Der Saal im alten Feuerwehrmagazin war bis auf den letzten Platz gefüllt mit stolzen Eltern, Geschwistern und Verwandten. Die positive Energie und Begeisterung der Kinder waren förmlich spürbar. Der Abend endete mit einem gemütlichen Apéro, zu dem viele Familien leckere Häppchen beisteuerten. Alle trugen also dazu bei, dass dieser Anlass ein voller Erfolg wurde, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Kinderaussagen

«Meine Mutter hatte Tränen in den Augen. Sie war sehr glücklich. Ich auch.»
 «Wir haben sehr viele Lieder gesungen. Mein Lieblingslied ist «Mir flüged los». Ich habe einen Ohrwurm davon.»
 «Das Theater war lustig. Ich brauchte Mut zum Sprechen und war sehr aufgeregt.»
 «Mein Vater hat gesagt, dass es ihm gefallen hat. Er hat mir ein Kompliment gemacht.»

Thomas Frischknecht, Lehrer Gländ 2 West



Partizipation an der KOG

Auch Mitwirkung und Mitbestimmung will gelernt sein.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 beschäftigen sich Lehrpersonen der Kreisoberstufe Gerlafingen in der Arbeitsgruppe «Partizipation» mit dem Mitspracherecht von Schülerinnen und Schülern.

Im Zyklus 2 (3.–6. Klassen) wird in Gerlafingen die Partizipation bereits gelebt und die Schülerinnen und Schüler werden mit Klassenräten, Delegiertenversammlungen und Vollversammlungen angeregt, sich am Zusammenleben in der Schule zu beteiligen und dieses mitzugestalten. Das wird nun auch an der Oberstufe eingeführt. Die Jugendlichen können in den Klassenräten selbst konkrete Vorschläge einbringen und diese ausarbeiten, sei dies zur Unterrichtsgestaltung, zu Schulveranstaltungen, Regeln oder zur Pausenplatzgestaltung. Den Ideen sind eigentlich keine Grenzen gesetzt. Die Umsetzung durchläuft dabei einen demokratischen Prozess und wird von den Lehrpersonen begleitet. Wie in einer Demokratie üblich, werden bei den Delegiertenversammlungen Kompromisse gefunden und Lösungen erarbeitet, mit denen alle am Schulleben beteiligten Personen einverstanden sind. An der Vollversammlung wird über die ausgearbeiteten Anliegen abgestimmt.

Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiger Prozess, welcher eine Identifikation mit der Schule schafft. Dies fördert ein harmonischeres Zusammenleben und die Jugendlichen erfahren, dass sich das Einbringen im Klassenrat lohnt und sich die eigenen Ideen tatsächlich verwirklichen lassen. Gleichzeitig werden sie mit Phänomenen konfrontiert, welchen wir im Zusammenleben mit anderen Menschen immer wieder begegnen. Denn das Zusammenleben in einer Wohnung, in einem Dorf, einer Stadt, einem Land und einer Gesellschaft wird durch Diskussionen und Konsens geformt. Dass dies nicht immer einfach ist und manchmal Anstrengungen aller Seiten bedarf,

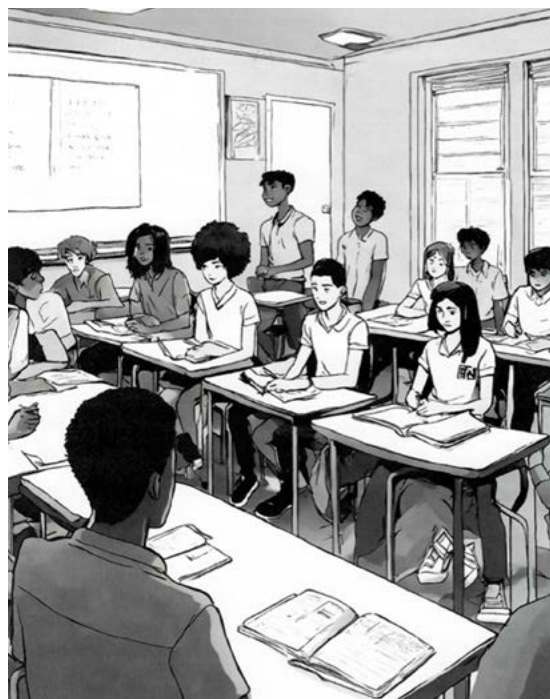


Bild mit KI erstellt (lexica.art)

ist eine Lehre, welche die Jugendlichen auch in das Erwachsenenleben mitnehmen können.

Doch Partizipation an der KOG ist nicht etwas komplett Neues, während der Start der Vollversammlung noch aussteht, führen die Klassen bereits selbstständig den Klassenrat durch. Die Schülerinnen und Schüler melden ihr Anliegen über das Traktandenblatt an und im Klassenrat selber halten sie sich an folgenden Ablauf:

- Anliegen vorlesen und entscheiden, ob es sich dabei tatsächlich um ein Thema für den Klassenrat oder eher um ein persönliches bzw. übergeordnetes Thema handelt (übergeordnete Themen haben mit der Struktur der Schule zu tun und können von den Schülerinnen und Schülern nicht beeinflusst werden)
- Klasse klärt ab, welches Anliegen zuerst behandelt wird und wie viel Zeit sie dafür investieren möchten
- Anliegen wird von dem entsprechenden Schüler oder der Schülerin vorgetragen
- Diskussionsrunde zum Anliegen wird eröffnet
- falls notwendig, gibt es eine Abstimmung

Der Klassenrat wird von den Schülerinnen und Schülern geleitet. Um die Klasse dabei zu unterstützen, werden besonders am Anfang Aufgaben zum Teil von der Klassenlehrperson übernommen (z.B. Protokoll führen). Die Schülerinnen und Schüler bringen sich als Vorsitzende, Regelhüter oder Zeitwächter in den Klassenrat ein. Diese Ämter leisten einen wichtigen Beitrag für das Gelingen des Klassenrates.

Partizipation wird auch sonst an der KOG bereits täglich gelebt. Egal ob im Lernatelier, im selbstgesteuerten Unterricht oder im «normalen» Unterrichtsetting: Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, wann sie woran arbeiten möchten. Partizipation passiert also bereits vor der Einführung von Klassenrat und Vollversammlung, nur etwas niederschwelliger und im kleineren Rahmen.

Rita Batoni, Melissa Gerber, Yanik Lehmann
Lehrpersonen KOG

mateneen Der Klassenrat | Praxismaterial Protokoll

PROTOKOLL

Klassenrat der Klasse	1Ea	Protokoll vom	1.2.24
-----------------------	-----	---------------	--------

Aufteilung der Posten

Vorsitzende*:	Nisa	Regelwächter*in:	Fabian
Zeitwächter*in:	Frau Batoni	Sekretär*in:	Frau Batoni

Wer fehlt heute? —

Protokoll des letzten Klassenrats

Aufgaben wurden erledigt.
 Aufgaben wurden nicht erledigt:

Liste (Anliegen + Reihenfolge)

Anliegen Nr. 1:	gewählte Sitzordnung	eingereicht von:	Fabian	✓
Anliegen Nr. 2:	Touch	eingereicht von:	James	x
Anliegen Nr. 3:		eingereicht von:		
Anliegen Nr. 4:		eingereicht von:		

Anliegen 1:	gewählte Sitzordnung	Zeit:	10 min
-------------	----------------------	-------	--------

Um was geht es?

Die SuS möchten selber den Pullnachbar wählen.

Was hat der Klassenrat entschieden?

Platzwechsel nach den Sportferien; SuS entscheiden

Welche Aufgaben wurden verteilt? An wen?

an alle: Überlegen, neben wem man sitzen will.

Abstimmung:

Ja: 23

Nein: 2

© Université Trier | Zentrum für polnisch Bildung | Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse 3 / 2

Vespaio – grösster Vespa-Verein der Schweiz

Mit den Wespen unterwegs



Der Vespaio Gerlafingen, unser Vespa-Verein, wurde am 22. März 2009 gegründet. Die Idee entstand durch eine gemeinsame Leidenschaft für die Vespa. Der Vespaio besteht heute aus rund 145 Vereinsmitgliedern und sechs Vorstandsmitgliedern. Stolz über diese schöne Entwicklung sind wir mittlerweile zum grössten Vespa-Verein der Schweiz geworden. Willkommen im Vespaio sind alle, einzige Bedingung: Besitzer oder Besitzerin einer Vespa zu sein! Verschiedene Vespa-Modelle werden im Verein gefahren, von älteren klassischen bis zu den heutigen moderneren. So viele verschiedene Modelle und Farben der Vespas auf einmal ist immer wieder ein faszinierender Anblick und lässt auch andere Teilnehmende im Strassenverkehr oder Spaziergänger staunen und lächeln. Oft wird angehalten, gewunken und gefilmt, was uns natürlich alle immer wieder sehr freut!

Eine «grande famiglia»

Ziel unseres Vereins ist es, Menschen, welche Spass am Vespa-Fahren haben, zusammenzubringen. Unsere Vereinsmitglieder – sie stammen aus jeder Altersgruppe und aus verschiedensten Berufsgattungen – kommen in den

Genuss organisierter Ausfahrten mit grossartigen Ausflugszielen. Die Freude am Vespa-Fahren, wie auch der soziale Austausch und Zusammenhalt sind einzigartig. Der Vespaio ist nicht nur ein Treffpunkt mit Freunden und das Teilen eines gemeinsamen Hobbys, nein, vielmehr ist der Vespaio eine «grande famiglia».

Attraktives Jahresprogramm mit vielen Ausfahrten

Der Vorstand erstellt jeweils ein Jahresprogramm, damit sich die Vereinsmitglieder die Daten rechtzeitig vormerken und reservieren können. Unsere Ausfahrten sind vielfältig und abwechslungsreich. Dabei werden die schönsten Routen und Landschaften der Region und der Nachbarkantone entdeckt. In einem Jahr und über alle Ausfahrten der Saison gesehen, legt der Vespaio jede Saison rund 1000 Kilometer zurück. Keine Bange, im Vespaio herrscht keine Mindestteilnahme an Ausfahrten und so kann man sich unverbindlich und frei nach Lust und Laune für die einzelnen Ausfahrten anmelden.

Während einer Ausfahrt werden regelmässige Pausen eingeplant. «Gipfeli und Kafi», ein ge-

meinsames Mittagessen in der Natur oder in einem Restaurant gehören auch immer dazu. Meistens verbinden wir die Ausfahrten mit einem weiteren Erlebnis. In den vergangenen Saisons waren wir u. a. im Museum für Kommunikation in Bern, auf der Bison Ranch in Les Prés-d'Orvin, am beeindruckenden Creux du Van im Jura, zum Grillieren am Bieler- und Gantrischseeli, an einer Rundgangführung in der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Nottwil, im Museum Maison de la Tête de Moine in Saicourt, auf Emmentaler Rundfahrt mit Besichtigung der Schaukäserei in Affoltern, im Sikypark (Schweizer Tierrettungspark) in Crémînes, auf Nostalgieausfahrt mit entsprechender Retro-Bekleidung oder an den Vespa World Days 2023 in Interlaken, wo einzelne Mitglieder auch als Helfende aktiv unterstützen konnten. Es ist ein Riesenspass, all diese schönen Ausflugsziele mit der Vespa und unseren Vereinsmitgliedern zu erleben.

Sicherheit geht vor

Die Ausfahrten werden durch die Vorstandsmitglieder minutiös geplant und vorbereitet. Mehrere Male vor der offiziellen Ausfahrt werden die Strecken durch den Vorstand besprochen, rekognosziert und die Sicherheit der Fahrrouten geprüft. Der Schwierigkeitsgrad der Ausfahrten wird mit Anzahl Sternen (von einem Stern bis vier Sternen) vermerkt, damit jedes Vereinsmitglied vorab weiss, mit welchem Schwierigkeitsgrad die Fahrt bewertet wird. Uns ist es sehr wichtig, dass sich alle Mitglieder während der Ausfahrt sicher und wohl fühlen. Die Sicherheit ist beim Vespaio gross geschrieben. Die regelmässigen Pausen wäh-





v. l. n. r.: Thierry Perrin (Beisitzer), Gianluigi Gianforte (Präsident), Christoph Ruetsch (Vizepräsident), Patricia Cappellano (Beisitzerin), Rico Brenzikofer (Beisitzer), Claudio Cappellano (Kassier)



rend einer Ausfahrt werden strikte eingehalten. Die Mitglieder werden vor jeder Ausfahrt durch den Vorstand kurz über Route und das Fahrverhalten im Feld gebrieft. Das Einhalten der Verhaltensregeln wie Nicht-Überholen und Versetzt-Fahren sind für den Vorstand eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausfahrt. Da wir die Sicherheit aller sehr ernst nehmen, werden bei schlechtem Wetter keine Vespas gestartet. Die Ausflugsprogramme werden trotzdem ausgeführt, doch erfolgt die Anreise mit dem Auto.

Zusammengehörigkeit leben

Zu einem attraktiven Preis organisiert und bestellt der Vorstand Vereinsbekleidungen mit dem Vereinslogo für unsere Mitglieder. Wir freuen uns immer alle über die schönen u. a. personalisierten Polos, Gilets, Halstücher oder Socken. Die Zusammengehörigkeit, welche wir leben, wird dadurch noch einmal mehr unterstrichen und von allen sehr geschätzt.

In der kalten Jahreszeit freuen wir uns immer wieder auf den «Chlousehöck» und den «Racletteabend» als Abschluss und zu Beginn der neuen Saison. Der Präsident offenbarte anlässlich unseres 15-jährigen Jubiläums in diesem Jahr eine schöne Überraschung für die kommende Saison 2024: Eine Reise in die Toskana mit dem Car inklusive Besichtigung des Vespa-Museums in Pontedera, Pisa.

Falls wir dich nun «gluschtig» gemacht haben, zögere nicht, starte deine Vespa und fahr mit uns mit! Wir freuen uns auf dich!

Patricia Cappellano, Beisitzerin Vorstand

Weitere Informationen:
vespaio.ch



Hodel Optik – macht Ihnen schöne Augen...

Seit zwölf Jahren führt Stephan Heinrich das Optiker-Fachgeschäft.

Übernahme 2012

Am 01.06.2012 übernimmt Stephan Heinrich das in Gerlafingen bestens eingeführte Optiker-Fachgeschäft Hodel Optik an der Kriegstettenstrasse 12, also an bester Lage und überdies mit vielen eigenen Kundenparkplätzen. Das Lokal ist modern eingerichtet, mit einer gut ausgestatteten Werkstatt, wo die Brillengestelle mit den kundenspezifischen Gläsern versehen und defekte Gestelle schnell repariert werden können. An Lager sind permanent etwa 1360 Brillengestelle, so dass jedem Geschmack entsprochen werden kann.

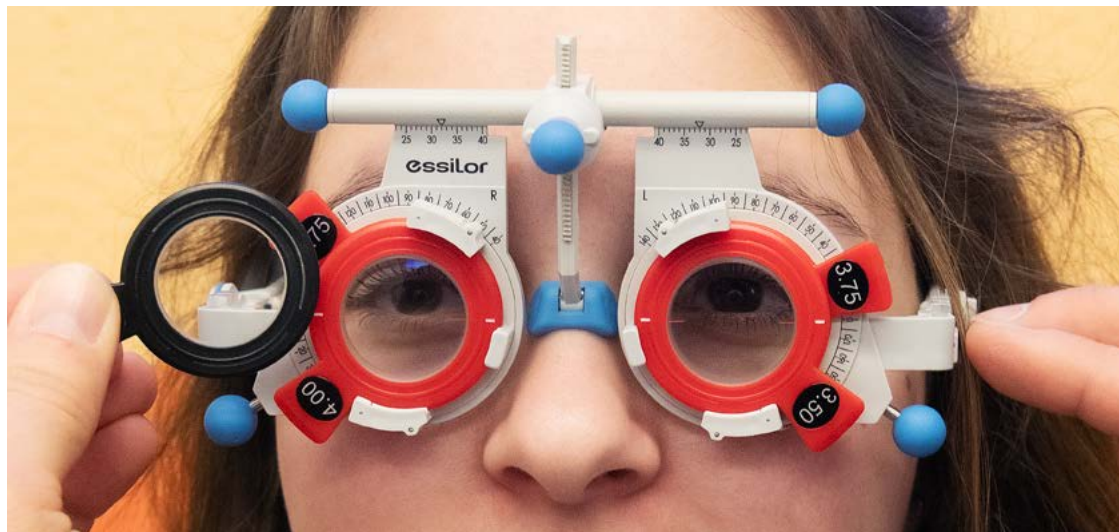
Der Sehtest

Jeder, der einen Lernfahrausweis erwerben will, muss einen Sehtest absolvieren und dessen Resultat im Anmeldeformular eintragen lassen. Deswegen ist der Sehtest allgemein bekannt. Sehtests dürfen nur Optiker durchführen, welche die Meisterprüfung absolviert haben. Die entsprechende dreijährige Zusatzausbildung wird in der Regel berufsbegleitend gemacht. Der Sehtest dient aber ebenfalls der Ermittlung und Messung der Sehschwäche, die mit einer Brille korrigiert werden soll. In ein spezielles Gestell (s. Foto) werden Korrekturgläser eingeschoben, bis der Kunde ein Kontrollbild optimal scharf sieht. Mit langjähriger Erfahrung des Optikermeisters dauert die Ermittlung der optimalen Korrektur zirka zehn bis fünfzehn Minuten.

Die Qual der Wahl

Aus den ungefähr 1360 an Lager befindlichen Brillengestellen ein passendes zu wählen, scheint wie die Sache mit der Stecknadel und dem Heuhaufen.

Je nach Geschmack wird sich der Kunde eine bestimmte Art von Brille wünschen. Der Optiker oder die Optikerin wird ihn nun beraten,



welche Brille zu seiner Gesichtsform passt und diese optisch unterstützt. Denn die richtige Brille kann ein eher langes Gesicht kürzer und ein eher rundes Gesicht schmaler aussehen lassen. Natürlich haben Brillengestelle noch viele andere Eigenschaften: Es gibt zum Beispiel sehr flexible, ganz feine, extra leichte, unauffällige oder aber schwerere, massive, modisch bunte oder eher klassische Materialien und Formen. Im Brillenfachgeschäft wird man sich Zeit nehmen, Sie zu beraten und Ihnen passende Vorschläge zu machen.

Die Gläser

Die Gläser werden entsprechend den Messungen beim Sehtest bestellt. Das Material ist fast ausschliesslich Kunststoff, der leichter ist als Mineralglas und überdies präziser bearbeitet werden kann. Falls vorfabrizierte Gläser passen, sind diese innert Tagesfrist verfügbar, exakt auf das gewählte Gestell zugeschnitten und brauchen nur noch eingefügt zu werden.

Speziell anzufertigende Gläser dauern in der Regel vier Tage. Wer sich etwas Gutes tun will,

wählt gehärtete und entspiegelte Gläser, mit einer Wasser- und Schmutz abweisenden Nano-Beschichtung.

Die fertige Brille anpassen

Die fertige Brille wird nun genau auf das Gesicht angepasst, damit sie auch richtig sitzt. Die Kopfform bei uns Menschen ist meist nicht hundert Prozent symmetrisch, ein Ohr kann höher oder weiter hinten angewachsen sein als das andere, und auch die Nase kann eine Korrektur der Stützen erforderlich machen. Das ist kein Grund zur Panik, sondern völlig normal. Wichtig ist, dass der Kunde das Optiker-Fachgeschäft am Ende mit einer optimal angepassten Brille verlässt.

Der Service

Das Optiker-Fachgeschäft im Dorf zu haben, ist ein grosser Vorteil für den Kunden, denn im Schnitt benötigt jeder Brillenträger einmal im Jahr die Hilfe des Optikers, weil seine Brille verbogen ist, eine Schraube sich gelockert hat, oder weil eine fachmännische Reinigung angesagt ist. Kurze Wege und vorhandene Parkplätze neben der Ladentüre sind praktisch, bekannte Gesichter im Geschäft mit einer gut ausgerüsteten Werkstatt im Hintergrund helfen gerne und meist sofort.

Bernhard Strahm

Weitere Informationen:
hodel-optik.ch



Minger Küchen AG

Gegründet 1967 von Willi Minger

Eine neue Küche in sechs Wochen

Wenn es eilt, ist es möglich, eine neue Küche innerhalb sehr kurzer Zeit ein- oder umzubauen, jedenfalls bei der Minger Küchen AG, denn sie hat dank der eigenen Werkstatt und einer eigenen Schreinerei alle Optionen dafür. Selbst eine Steinabdeckung ist mit zehn Tagen von einem lokalen Anbieter sehr kurzfristig lieferbar. Die durchschnittliche Lieferzeit ab Vertragsabschluss bis zur fertigen Montage einer neuen Küche beträgt etwa sechs Wochen, vorausgesetzt die Handwerker sind für die eventuell nötigen Maurer-, Sanitär-, Elektro- und Belagsarbeiten verfügbar.

Eine moderne Küche soll her

Im Küchenstudio der Minger Küchen AG kann man sich seine Traumküche Element für Element zusammenstellen. Ein detailliertes Planungsdossier hilft bei der Visualisierung. Unter den Hunderten von vorhandenen Material- und Farbmustern sowie sämtlichen erdenklichen Elektroapparaten ist für jeden Geschmack und jedes Budget etwas im Angebot. Dass die Küche aber ebenfalls funktionell zufriedenstellend geplant wird, darüber wachen die Verkaufsberater der Minger Küchen AG. Dazu gehört auch die Beratung bei den Elektrogeräten. Sind Möbel, Apparate sowie Wand- und Bodenbeläge bestimmt, folgen der Vertragsabschluss und die genaue Planung des Umbaus.

Auf Wunsch kümmert sich die Minger Küchen AG um alles: Rückbau der alten Küche, Planung der neuen Küche mit sämtlichen Anschlüssen, führt – wenn gewünscht – Umbauarbeiten und Anpassungen am Raum durch, organisiert die benötigten Handwerker, vereinbart und überwacht die Termine.

Idealerweise weilt der Kunde während des Umbaus in den Ferien und findet bei seiner Rückkehr die neue Küche vor.

Was kostet der Spass?

Die Preise bewegen sich von sehr preiswert, vergleichbar mit einer Baumarktküche, bis ins Luxussegment von über 100000 Franken. Immer gleich gut bleibt die Qualität der Möbel, welche in allen Küchen gleich hohen Ansprüchen genügt. Der Durchschnittspreis einer



Die Geschichte der Minger Küchen AG

1967	Die Firma wird durch Willi Minger gegründet.
1972	Werner Müller stösst zu der Firma.
1995	Werner Müller übernimmt die Firma.
2005–2010	Cyril Bardet arbeitet in der Montage.
2013	Dezember: Doris Müller übernimmt die Firma als Inhaberin.
2014	Februar: Cyril Bardet übernimmt die Geschäftsführung.
2017	50-jähriges Jubiläum
2018	Cyril Bardet übernimmt die Firma.
2023	Produktion in der hauseigenen Schreinerei Bardet in Selzach

Küche beträgt 22000 bis 32000 Franken. Gut zwei Drittel der verbauten Küchen betreffen Umbauten, knapp ein Drittel entfällt auf Neubauten. Falls eine Küche nur aufgefrischt wird, zum Beispiel durch Ersetzen der Fronten, kann mit einem kleinen Budget bereits viel erreicht werden.

Das Kerngeschäft

Das Kerngeschäft der Minger Küchen AG ist der Küchenbau sowie der Verkauf neuer respektive der Austausch defekter Elektroapparate mit ökologischen, modernen und zeitsparenden Geräten. Dazu gehören auch Reparaturen an Schränken und Schubladen und das Richten

von Scharnieren. Ein weiteres Standbein sind Garderoben und Schränke auf Mass, welche von den eigenen Schreibern angepasst oder angefertigt werden, damit der Raum im Eingangsbereich optimal genutzt werden kann, ohne überladene Kleiderhaken und berstende Schuhgestelle. Türen, Fenster, Wandverkleidungen, Bodenbeläge, Badmöbel sowie fast alles aus Holz werden in Zusammenarbeit mit der Hausschreinerei Bardet in Selzach auch sehr gerne erneuert und hergestellt. Den Kundenwünschen sind fast keine Grenzen gesetzt.

Fazit

Es gibt verschiedene Arten, zu einer neuen Küche zu kommen. Bei der Minger Küchen AG profitiert der Kunde nicht nur von einer langjährigen Erfahrung, sondern hat auch die volle Wahl zwischen allem, was der Markt zu bieten hat. Und der Volservice beim Bau entbindet ihn vom organisatorischen Aufwand und dem üblichen Ärger auf der Baustelle. Ein unverbindlicher Besuch der Minger Küchen AG an der Eschenstrasse 2 in Gerlafingen ist inspirierend und lohnt sich in jedem Fall.

Bernhard Strahm

Weitere Informationen:
minger-kuechen.ch



In memoriam Alois Zürcher

Am 25. Oktober 2023 ist Alois Zürcher im Alter von 96 Jahren gestorben. Geboren wurde er in Luzern, wo er die Schule absolvierte und im elterlichen Sattler- und Lederwarengeschäft aushalf. Damit er später das Geschäft übernehmen könnte, absolvierte Alois Zürcher eine Lehre als Sattler und Tapezierer in Gerlafingen bei Margrith und Fritz Urben. Schon damals widmete er sich in der Freizeit seiner grossen Leidenschaft, dem Zeichnen und Malen.

Nach einer Weiterbildung zum Autosattler sowie für Reiseartikel und Damentaschen in St. Blaise NE heiratete er 1952 Annelis Urben, die Tochter seines Gerlafinger Lehrmeisters. Später übernahm er gemeinsam mit seiner Frau das Geschäft und führte es weiter. Im Dorf engagierte er sich als Präsident des Gewerbevereins und des Kegelclubs.

Zeichnen und Malen blieb ein wichtiger Teil seines Lebens. Selbst im hohen Alter sah man Alois Zürcher im Garten des Altersheimes am Bach mit Block und Zeichenstift. Daneben begann er mit dem Aufschreiben der Erinnerungen an seine Lebensstationen.

Zusammen mit den Erläuterungen seiner Frau Annelis zu den Dorfansichten sind die unzähligen Zeichnungen, Aquarelle von Blumen, Bauernhäusern und Landschaften sein Vermächtnis. Die Redaktion wird Alois Zürcher ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Zustimmung der Familie dürfen auch weiterhin Dorfansichten von Alois Zürcher im Blickpunkt abgebildet und damit das Wissen um Geschichte und Geschichten über das Dorf erhalten werden. Dafür danken wir herzlich.

Die Redaktion

Das Buch «Mit dem Zeichenstift durchs Dorf» von Alois Zürcher kann bei der Gemeindeverwaltung Gerlafingen gekauft werden.



IMPRESSUM | AUSGABE 18 | FRÜHLING 2024

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Gerlafingen
Redaktion: Judith Hechenbichler, Philipp Heri, Marco Hess, Peter Jordi, Regula Jordi, Bernhard Strahm
Gastbeiträge: Patricia Cappellano, Schule Gerlafingen
Fotos: Schule Gerlafingen, Foto Strahm, Vespaio Club

Illustration: Alois Zürcher
Konzept, Layout, Satz: c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn werbekonzepte.ch
Druck: Albrecht Druck AG, Gerlafingen
Auflage: 3100 Exemplare
Kontakt/Feedback: info@gerlafingen.ch
Erscheinungsweise: Halbjährlich